

Brüssel, 18.03.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Forderungen zur Modernisierung des Beamtenstatuts hat eine rege Diskussion ausgelöst und wurden von vielen Mitarbeitern des Parlaments und der Kommission kommentiert. Ich habe Auszüge aus den Mails anonymisiert auf meine Homepage gestellt, um die Debatte zu dokumentieren – und weiterzuführen.

Wie Sie sehen gab es sowohl konstruktive Kritik als auch üble Beschimpfungen. Ich habe beides zur Kenntnis genommen und will im Folgenden zu den wichtigsten Punkten kurz Stellung nehmen.

1. Die Ergebnisse der letzten Statutsreform 2004

Ich stimme zu (und weise in meinem Schreiben ausdrücklich darauf hin!), dass seit 2004 die Neuankommlinge die ganze Last der damaligen Statutsreform zu tragen haben. Und ich stimme gleichfalls zu, dass die Absenkung der Eingangsgehälter in einigen Bereichen die Konkurrenzfähigkeit der EU gefährdet. Die Besitzstandswahrung, mit der die Zustimmung der Gewerkschaften zur letzten Statutsreform erreicht wurde, ging hier vor Entwicklungsfragen der Europäischen Union. Trotzdem gilt, dass sich für den letzten Concours 51.639 Personen aus allen Mitgliedstaaten beworben haben, die EU-Institutionen als Arbeitsplatz gelten somit für viele Bürger weiterhin als attraktiv.

2. Flexitime

Ich kritisiere nicht die gleitende Arbeitszeit, aber den daran geknüpften Freizeitausgleich, weil er nach Artikel 56 des Statuts unzulässig ist. Das Statut sagt klar, dass "Beamte der Funktionsgruppe AD und der Funktionsgruppen AST 5 bis 11 keinen Anspruch" auf Überstundenausgleich haben. Es ist außerdem unverständlich, fragwürdig und nicht vermittelbar, dass auch hoch bezahlte Beamte Freizeitausgleich erhalten.

3. Privilegien als Ausgleich für besondere Umstände

In einigen Mails wurden die hohen Gehälter und Privilegien mit den außergewöhnlichen Umständen gerechtfertigt mit denen die EU-Beamten zu kämpfen haben, z.B. die Schulprobleme deren Kinder. Die Vorteile bleiben jedoch unerwähnt: Mehrsprachigkeit und finanzielle Unterstützung durch die EU in Schule und Studium. Die jährlichen Ausgaben für Schüler der Europäischen Schulen sind fast doppelt so hoch (11.414 Euro[1]) wie die Kosten für Schüler etwa an deutschen Schulen (5600 Euro[2]). Zusätzlich wird das Studium der Kinder von EU-Beamten mit bis zu 496 Euro pro Monat pro Kind gefördert. Zum Vergleich: In Deutschland gibt es für Studenten aus gering verdienenden Familien höchstens 670 Euro pro Monat, davon ist die Hälfte zurück zu zahlen.

4. Reisetage als notwendiger Ausgleich für schwierige Reisen ins Heimatland

Die angegebenen Reisen nach Finnland, Griechenland oder Zypern müssen nicht mit dem Auto erfolgen. Auch diese Länder lassen sich heute bequem per Flugzeug erreichen.

5. Auslandszulage als Ausgleich der hohen Lebenshaltungskosten

Es haben mich viele Zuschriften von Beamten aus Luxemburg erreicht, die auf sehr hohe Lebenshaltungskosten hinweisen. Nur, die Auslandszulage wird nicht für die höheren Lebenshaltungskosten am Ort gezahlt, sondern als Ausgleich für das Leben im Ausland – und dies ein Arbeitsleben lang. Würde die Auslandszulage die hohen Lebenshaltungskosten ausgleichen, müssten auch die Einheimischen diese Zulage bekommen. Die Lebenshaltungskosten werden im Coefficient Correcteur ausgeglichen.

6. „Mit gutem Beispiel vorgehen und „Privilegien für Abgeordnete“ abschaffen“:

Die Abgeordnetendiäten entsprechen AD 9 auf der EU-Gehaltstabelle. Viele Abgeordnete unterliegen nicht der sehr viel günstigeren EU-Steuer, sondern dem schärferen nationalen Steuersystem – wie ihre Wählerinnen und Wähler. Die deutschen Abgeordneten unterfallen ebenfalls dem nationalen Steuersystem: In meinem Fall waren es für 2009 rund 91.000 Euro an Diäten und über 30.000 Euro Einkommens- und Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Mit der Bürokostenpauschale werden unter anderem Porto und Bürokosten in Brüssel und Straßburg beglichen, die Miet- und sonstige Kosten des Wahlkreisbüros, die Telefonrechnungen und Fahrten im Wahlkreis.

Reisen zu den Arbeitsstätten und für andere Dienstreisen werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten erstattet und von den Tagegeldern werden alle die Kosten an den Arbeitsorten bestritten, die nicht Bürokosten sind. Jeder Abgeordnete hat einen "Fünf-Jahres-Vertrag" und muss sich den Wählern gegenüber rechtfertigen und von ihnen erneut gewählt werden. Im Übrigen sollte Ihnen nicht entgangen sein, dass Abgeordnete an zahlreichen Abenden arbeiten und auch an vielen Wochenenden (unsere Wähler sind ja nur in ihrer Freizeit erreichbar). Und für diese langen Abende und zahlreiche Wochenendtermine gibt es natürlich weder Flexitime und schon gar nicht Freizeitausgleich.

7. Die Erhöhung der Sekretariatszulage für die Mitarbeiter von Abgeordneten „passt nicht in die Landschaft“

Ich habe mich sehr für die Erhöhung der Pauschale für Mitarbeiter in den Abgeordnetenbüros eingesetzt, um die Einrichtung einer dritten Assistentenstelle zu ermöglichen. Da ich meine parlamentarischen Arbeiten angemessen erfüllen möchte und der Wähler darauf einen Anspruch hat, brauchen wir Mitarbeiter, die uns bei der Erfüllung des Wählerauftrags helfen. Mit diesem Geld wird also Dienstleistung ermöglicht, die unmittelbar unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen kann.

Als Mitglied des Europäischen Parlaments bin ich für einen starken und funktionierenden europäischen öffentlichen Dienst. Sie haben ein Recht auf eine gute Bezahlung. Sie müssen sich aber auch den Veränderungen stellen – eine 37,5 Stundenwoche für gut verdienende EU-Mitarbeiter, eine jährliche Heimreise ins Herkunftsland mit Urlaub für den Urlaub passen nicht in die heutige Welt.

Mit freundlichen Grüßen, nochmals herzlichen Dank für Ihre Kommentare und Anregungen, für die ich sehr aufgeschlossen bin,

Ihre

Dr. Inge Gräßle